



Markt Hartmannsdorf, 21. Februar 2023

GZ: A-2023-1262-00080

Gegenstand: **Schulcampus**

Kundmachung und Ladung zur Verhandlung

Die Marktgemeinde Hartmannsdorf als Bauwerberin hat die Unterlagen für das Bauvorhaben **Schulcampus** gemäß Einreichprojekt (Planverfasser Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Johann Rauer, Angerweg 108/10, 8283 Bad Blumau), Übersichtslageplan Nr. 21 017_MH_EP_01 vom 22.02.2023 auf Teilflächen der Grundstücke .132, .162, .164, 1286/2, 1294/3, 1303/2, 1308/1, 1308/4, 1826/1, 1828/2, 1847, alle KG 68118, Markt Hartmannsdorf eingereicht und beantragt, die straßenrechtliche Bewilligung im Sinne des § 47 des Stmk. Landesstraßenverwaltungsgesetzes LStVG 1964, i.d.g.F. zu erteilen.

Hierüber wird gemäß der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, i.d.g.F. BGBl. Nr. 161/2013 und der §§ 47 bis 50 des steiermärkischen Landesstraßenverwaltungsgesetzes, LGBl. Nr. 154/1964, i.d.g.F, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, 23. März 2023

mit dem Zusammentritt um **10.00 Uhr, Marktgemeindeamt,**

Hauptstraße 157, 8311 Markt Hartmannsdorf anberaumt.

Die örtliche Erhebung findet im Rahmen der mündlichen Verhandlung statt.

Verhandlungsleiter: **Bürgermeister Ing. Otmar Hiebaum**



Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 42 AVG eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

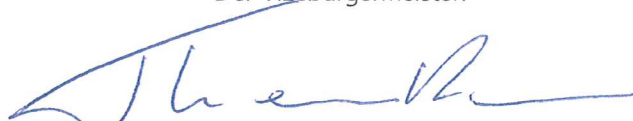
An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können.

Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der mündlichen Verhandlung im Gemeindeservicezentrum der Marktgemeinde Hartmannsdorf, Hauptstraße 157, 8311 Markt Hartmannsdorf, während der Amtsstunden für jene Stellen und Beteiligte, deren rechtlichen Interessen durch das Bauvorhaben berührt werden, zur Einsichtnahme auf.

Mit freundlichen Grüßen:

Der Vizebürgermeister:



Vizebürgermeister DI (FH) Roman THOMASER